

**1.) Welche Qualitätsmerkmale definieren
die Beratungsstellen
für die Mitwirkung in Familienzentren?**

**Einfacher Zugang für Ratsuchende Eltern mit
kleinen Kindern**

**KJHG Pflichtaufgaben der EB müssen
insgesamt beachtet werden**

**Zuständigkeit der EB für gesamten
Familienzyklus sehen**

**Sowohl...als auch... Denkweisen statt
Polarisierungen helfen eher**

**Genaueres Profil der Angebote EB / EFL
vereinbaren**

**Vielfaches Handwerkszeug weiterentwickeln
für verschiedene Formen der
niedrigschwelligen und kurzzeitigen
Beratung**

**Professionelle Standards und Regeln
fachlichen Könnens auch bei Angeboten in
der Kita**

Wen erreicht man zusätzlich?

Qualität / Quantität / Finanzierung ???

**2.) Welche Qualitätsmerkmale
definieren die Kindertagesstätten
für die Mitwirkung
der Beratungsstellen in Familienzentren?**

Was sollen wir noch alles machen?

Andere Familien erreichen

Leichter Zugang für Eltern

Anregungen / Fragen der Eltern aufgreifen

Beratung in vertrauter Umgebung

**Organisatorische Erleichterung für Eltern /
Kinder sind betreut**

Motivationsarbeit der Kita wird erleichtert

Vielfache Einbindungen sind erwünscht

Beratungskompetenz ist notwendig

**Zeitnahe Beratungsgespräche und Kontinuität
der Kooperation**

3.) Welche Kooperationsformen von Familienberatung und Kita gibt es derzeit mit welchen Qualitäten?

Es gibt viele bilateral vereinbarte und bewährte Formen der Kooperation

Neu ist eher die Vielzahl der politisch angestrebten Familienzentren mit verbindlichen Kooperationen in einem gesamten Netzwerk der frühen Hilfen in Familienzentren

Die Leistungen im Familienzentrum sind je nach örtlicher „Kultur“ der beteiligten Einrichtungen unterschiedlich auszugestalten

4.) Wo liegen die Chancen und Stolpersteine in der Kooperation im Netzwerk Familienzentrum?

Frühe Hilfen sind einvernehmlich gewünscht

Neben der politischen Willensbildung und den offenen Finanzierungsfragen soll vor allem ein fachliche Differenzierung beginnen (Was ist für wen in welcher Form hilfreich und leistbar?)

Verschieden Stufen der Kooperation ermöglichen

Keine 2 Klassen von Kitas schaffen

Migrantenfamilien finden leichter Zugang zur Beratung über Kitas / vertraute Personen / Autoritätspersonen

Strukturelle und finanzielle Fragen sind aus Sicht der EB und der Kitas im wesentlichen ungeklärt

Probleme von Qualität / Quantität angesichts der geringen Zahl von Beratungsstellen und hohen Zahl von Kitas / Familienzentren

Appell an die Politik: Wenn frühe Hilfen im großen Umfang gewollt sind, braucht es verbindliche Aussagen über zusätzliche Finanzmittel und nicht nur den Appell an den guten Willen der KITAS / EB

5.) Welche finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen müssen von wem gesichert werden, damit eine qualitative Mitwirkung der Familienberatung auch im weiteren Ausbauprogramm (250 / 1000 / 3000 Familienzentren) ermöglicht wird?

**Das Land NRW plant einen Ausbau mit 3000 Familienzentren von insgesamt ca. 10.000 Kitas
Eine qualifizierte und zielfdienliche Mitwirkung der EB an diesem großen Vorhaben ist ohne zusätzliche finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen so nicht leistbar**

Der jetzige Stand von 251 Piloteinrichtungen soll um das 12-fache vermehrt werden – was bedeutet das für die Kooperationsvereinbarungen / Netzwerke / Ressourcenkonflikte !?

Es braucht vereinbarte Konzepte zwischen Land / Kommunen / Kirchen

Vielfache niedrigschwellige Zugänge zur Beratung ermöglichen, nicht nur über Kitas

Ergänzungsfinanzierung für muttersprachliches Personal für Beratung mit Migrantenfamilien

**6.) Woran merken Eltern und Kinder,
dass sich etwas
zu ihren Gunsten verändert hat?**

Leichter Zugang im sozialen Nahbereich

**Vertrautheit mit Personen bewirkt Zutrauen zu
Beratung als familienunterstützende Institution**

**Gemeinsame Beratung mit Erzieher / Berater /
Eltern möglich**

Alltagsnahe Hilfen

**Leichter Übergang zu Beratung und / oder zu
anderen Hilfen**

7.) Welche sonstigen Schlüsselfragen sollen besprochen werden?

Örtliche Entwicklungen müssen in ihrer Vielfalt berücksichtigt werden

Finanzen müssen (politisch gewollt) bereitgestellt werden

EB erbringen 75 % der Leistungen im Bereich der Pflichtleistung Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG als niedrigschwellige und eher kurzzeitige, kostengünstige Hilfeform, bezogen auf den gesamten Familienzyklus und insgesamt 75 % aller Hilfen zur Erziehung. Das muss bei der weiteren Entwicklung der Familienzentren mitbeachtet werden

Das Land NRW finanziert nur ca. 20% der Beratungsstellenkosten

Netzwerkmanagement des Familienzentrum ist ein große eigene Aufgabe

Abstimmung der Jugendhilfeträger ist dringend erforderlich

Positiv: Frühe Hilfen bekommen „Aufwind“ – während die letzten Jahre von einer Finanzdebatte über „Rechtsansprüche und

**Pflichtleistungen“ und Kürzungen geleitet
waren**

**Die Versorgung mit Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten ist in vielen
Regionen völlig unzureichend (Wartezeiten bis
zu 2 Jahren). Zudem dürfen diese nach den
Bestimmungen des PsychThG keine
Jugendhilfeleistungen erbringen. Die EB ist
verpflichtet pädagogische und damit
verbundene therapeutische Leistungen unter
der Leitlinie des Kindeswohls und der Stärkung
der Erziehungskompetenz der Eltern zu
erbringen (vgl. § 27 KJHG). Dies erfolgt im
gesamten Leistungsspektrum Prävention /
Beratung / Therapeutische Hilfen /
Netzwerkarbeit und kann nicht zugunsten einer
Mitwirkung in Familienzentren aufgegeben
werden.**